

Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan "Auf der Feibe" der Gemeinde Freienohl

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung der Landesregierung vom 28.10.1952 (GS.NW.S. 167), § 10 des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG. vom 29.11.1960 (GV.NW. S. 433) hat die Gemeindevertretung Freienohl am 14. Juni 1967 folgendes beschlossen:

§ 1

Anliegender Bebauungsplan "Auf der Feibe" für Teile der Parzelle Nr. 37 Flur 17 in der Gemarkung Freienohl wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Bauliche Nutzung

Der Plan weist allgemeines Wohngebiet aus.

§ 3

Festlegung der Baukörper

Die im Plan angegebenen Geschosßzahlen sind zwingend, ebenso die First-richtung und Dachneigung.

§ 4

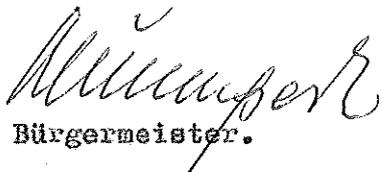
Baugestaltung

Die Doppelgaragen sind in Höhe und Außenwänden einheitlich zu gestalten und mit gleichen Toren zu versehen.

§ 5

Diese Satzung tritt gemäß § 12 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit dem Tage der Bekanntmachung der dauernden Offenlegung des genehmigten Bebauungsplanes in Kraft.

Freienohl, den 14. Juni 1967

  
Bürgermeister.

  
Ratsmitglied.

  
Schriftführer.

Änderung des schriftlichen Teiles zum Bebauungsplan "Auf der Feibe"  
der Gemeinde Freienohl.

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.10.1952 (GS. NW. S. 167), § 10 des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 341) und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG. vom 29.11.1960 (GV. NW. S. 433) hat die Gemeindevertretung Freienohl am 10. Oktober 1967 folgendes beschlossen:

§ 1

§ 3 des schriftlichen Teiles zum Bebauungsplan "Auf der Feibe" vom 24. Juni 1967 erhält folgende Fassung:

Die Geschossigkeit wird zweigeschossig als Höchstgrenze festgesetzt, wobei die talseitige Ansicht zweigeschossig sein muß. Bergseitig sind die Gebäude eingeschossig zu errichten (s. Skizze auf dem Plan).

Firstrichtung und Dachneigung sind zwingend.

Freienohl, den 8. Februar 1968

*W. von Berg*  
Bürgermeister.  
In Vertretung

*Kister*  
Ratsmitglied.

*Sell*  
Schriftführer.